

Seit geraumer Zeit steht man mit wachsendem Unbehagen der Frage gegenüber auf welchen Grundlagen werden die vielen hundert verschiedenen Gebühren im Kanton Basel-Stadt berechnet und mit welchen Begründungen diese teilweise massiv erhöht werden. Bekanntlich hat der Gesetzgeber, also der Grosser Rat, keinen Einfluss auf die einzelnen Gebührenverordnungen.

Immer wieder entsteht in der Bevölkerung der Eindruck und Unmut, dass man durch Gebührenerhöhungen die vom Grossen Rat beschlossenen Steuerreduktionen bzw. -Verluste kompensieren will. Im Kanton Basel-Stadt herrscht eine wahre Gebühreninflation und es ist öffentlich bekannt, dass man in unserem Kanton bei den Gebühren zu den Spitzenreitern der Schweiz gehört; dies weiss man auch, ohne dass man einen sehr teuren und aufwändigen interkantonalen Gebührenvergleich anstellen müsste. Es gibt auch durchaus Gebühren die jeglicher Grundlage entbehren. Der Staat kann und soll berechtigte Gebühreneinnahmen verzeichnen wo er tatsächlich eine Dienstleistung erbringt oder erbracht hat. Wo hingegen keine Leistungen irgendwelcher Art erbracht werden ist die heutige Praxis dringend zu überdenken oder zu ändern bzw. den wirklichen Gegebenheiten anzupassen. Insbesondere sind auch die Gebühren und Abgaben von staatsnahen Betrieben oder Monopolbetrieben wie IWB, APG, etc. auf deren Berechtigung und Transparenz zu überprüfen und zu hinterfragen.

Damit für die Bewohnerinnen und Bewohner aber auch für das hiesige Gewerbe und die Industrie Transparenz geschaffen werden kann, möchten die Unterzeichneten in der Gebührenpolitik des Kantons Basel-Stadt eine nachhaltige Verbesserung erreichen. Dies ist mit der Einführung der befristeten Stelle eines Gebührenüberwachers oder einer -überwacherin zu vollziehen, welche(r) als neutrale Stelle direkt dem Büro des Grossen Rates unterstellt und als Teilzeitstelle der Ombudsstelle angegliedert werden könnte. Nach drei Jahren soll die Gebührenüberwachungsstelle zuhanden von Grossem Rat und Regierungsrat einen Evaluationsbericht zur Gebührenlage im Kanton Basel-Stadt mit Empfehlungen für Korrektur und Verbesserungsmassnahmen vorlegen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat eine gesetzliche Grundlage für die Einführung einer auf drei Jahre befristeten neutralen Stelle zur unabhängigen Gebührenüberwachung im Kanton Basel-Stadt zu schaffen.

Markus Lehmann, Daniel Stoltz, Conradin Cramer, Andreas C. Albrecht, Dieter Werthemann, Lukas Engelberger, Christine Wirz-von Planta, Tobit Schäfer, Urs Schweizer, Sebastian Frehner, Christophe Haller, Helen Schai-Zigerlig, Andreas Burckhardt, Toni Casagrande, Lorenz Nägelin, André Weissen, Remo Gallacchi, Eduard Rutschmann, Heinrich Ueberwasser, Oskar Herzig-Jonasch, Peter Bochsler, Bülent Pekerman, Balz Herter, Claude François Beranek, Giovanni Nanni, Roland Lindner, Ernst Mutschler, Samuel Wyss, Urs Müller-Walz, Rolf von Aarburg, Roland Vögeli